

## Checkliste für die Einreichung von Satzungsänderungen

Als Bundessatzungsausschuss haben wir die Aufgabe geänderte Diözesanordnungen auf ihre Vereinbarkeit mit der Bundesordnung zu prüfen und im Anschluss eine Genehmigungsempfehlung an den Bundesvorstand auszusprechen.

Um diese Prüfung gründlich und mit realistischem zeitlichem Aufwand durchführen zu können, brauchen wir die vollständigen Unterlagen, aus denen sich die jeweiligen Änderungen ergeben.

### Wir benötigen deshalb in jedem Fall:

- Text des Änderungsbeschlusses
- Vollständige Ordnung mit Hervorhebung der Änderungen/Streichungen oder eine Synopse
- Protokoll der Versammlung, auf der die Ordnung geändert wurde.

Grundsätzlich können wir nur Ordnungen zur Genehmigung empfehlen, die ordnungsgemäß beschlossen wurden. Daher müssen wir uns vorbehalten auch die formelle Seite des Beschlusses zu überprüfen.

Für einen möglichst reibungslosen Ablauf sollten daher außerdem eingereicht werden:

- die Einladung bzw. Einberufung der Versammlung mit Datum der Einladung
- die Tagesordnung.

### Hinweise zum Ablauf des Verfahrens:

- Die Unterlagen können per E-Mail an den Bundesvorstand versendet werden (bundesvorstand@bdkj.de)
- Sind die Unterlagen vollständig, wird die Prüfung der Ordnung dann möglichst zur nächsten Sitzung des Satzungsausschusses mit eingeplant. Offizielle Frist sind 4 Wochen vor der Ausschusssitzung, wir versuchen aber i.d.R. möglichst alle eingereichten Ordnungen nach Eingangsreihenfolge zu beraten.
- Grundsätzlich prüfen wir stets die gesamte Ordnung, unabhängig davon, ob Abschnitte in vorherigen Verfahren bereits genehmigt wurden. Dabei fokussieren wir uns allerdings vor allem auf die jeweils aktuellen Änderungen und prüfen diese besonders gründlich. Um das sinnvoll leisten zu können, brauchen wir unbedingt die Synopse bzw. die Hervorhebungen der Änderungen im Ordnungstext.
- Das Protokoll der Ausschuss-Sitzung enthält die Empfehlungen des Satzungsausschusses an den Bundesvorstand, über die in der nächsten Bundesvorstandssitzung entschieden wird.
- Der Bundesvorstand informiert dann umgehend über das Ergebnis der Beratung schriftlich.